

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 32/0023/WP18
Federführende Dienststelle: FB 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 30.01.2023
		Verfasser/in:
Ratsantrag Ratsgruppe AfD - "Sicherheit statt "Klima-Kleber" auf Aachens Straßen"		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.02.2023	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme
15.03.2023	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Sicherheit statt >>Klima-Kleber<< auf Aachens Straßen

Mit Ratsantrag vom 16.01.2023 beantragt die AfD-Gruppe im Rat der Stadt eine dahingehende Beschlussfassung, „per Allgemeinverfügung ein Verbot jedweder nicht behördlich genehmigter Demonstrationen auf den für Rettungseinsätze und Gefahrenabwehrmaßnahmen gelisteten kritischen Straßen...“. Dies vor dem Hintergrund, dass „die Stadt rechtzeitig Vorsorge treffen müsse, damit der öffentliche Straßenverkehr nicht zum Schauplatz politischer Proteste wird, und damit die Aachener Einsatz- und Rettungskräfte ungehindert ihre Aufgaben wahrnehmen können“.

Zuständige Behörde für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetz ist die Kreispolizeibehörde. Örtlich zuständig ist die Kreispolizeibehörde, in deren Bezirk die Versammlung stattfindet.

Dies gilt ebenso für die Überwachung und evtl. Eingriffe in den fließenden Verkehr.

Diese allumfassende Zuständigkeit - für den Bereich der Stadt Aachen des Polizeipräsidenten Aachen - umfasst auch die Befugnis und die Verpflichtung zur Ergreifung ggfls. notwendiger Maßnahmen zur Abwehr der von einer Versammlung ausgehenden Gefahren. Diese beinhalten im Falle einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ebenso das Recht des Verbots, bzw. der Auflösung einer Versammlung.

Eine derartige Zuständigkeit kommt der Stadt Aachen - auch präventiv - nicht zu.

Anlage/n:

- Ratsantrag Ratsgruppe AfD - "Sicherheit statt "Klima-Kleber" auf Aachens Straßen"